

I.

**General Wilhelm von Calckum genannt  
Lohausen,**  
ein Bergischer Kriegermann.

---

Nach authentischen Quellen bearbeitet durch E. v. Schaumburg, Oberst a. D.

Wenn es die Hauptaufgabe der historischen Vereine ist, Material zu sammeln für die Special-Geschichte des engeren heimatlichen Kreises und das Gesammelte zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, so gehört dazu gewiß auch die Biographie solcher Männer dieses heimatlichen Kreises, welche bei historisch allgemein wichtigen Momenten mitgewirkt und in ihrer Zeit eine hervorragende Rolle gespielt haben. Ein solcher ist unser Bergischer Kriegs- und Landsmann Wilhelm von Calckum genannt Lohausen, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den verschiedenartigsten dienstlichen Verhältnissen den Hauptereignissen dieser vielbewegten Zeit nicht nur beigewohnt, sondern vielfach thätig in dieselben eingegriffen hat. Ein Abriss des Lebens dieses Mannes dürfte deshalb in der Zeitschrift für Bergische Geschichte eine vollkommen berechtigte Stelle finden.

Gehe wir jedoch zu der eigentlichen Biographie selbst übergehen, müssen wir einige Notizen über die Familie vorausschicken und zur Gewinnung einer besseren Uebersicht das Leben Lohausens in verschiedene Abschnitte zerlegen. Der erste Abschnitt würde die Familienverhältnisse und Jugendjahre umfassen, der zweite die Thätigkeit im Jülich-Clevischen Erbfolgestreite; im dritten Abschnitte würde Lohausens Wirken im Dienste des Kurfürsten Johann Sigismund und des Mark-

grafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, im vierten der Oldenburgische und der Dänische Dienst einer näheren Erörterung zu unterziehen sein; der fünfte Abschnitt würde Vohausens Gefangenschaft, der sechste den Bremen'schen und ersten Mecklenburgischen Dienst, der siebente den Schwedischen Dienst, der achte den zweiten Mecklenburgischen Dienst und der neunte endlich Vohausens Lebensende und daran zu knüpfende Rückblicke zum Gegenstande haben.

## I.

### Vohausens Familien-Verhältnisse und Jugendjahre.

Das ritterliche Geschlecht derer von Calckum (Callicheim, Calchem, Kalsheim), in seinen Verzweigungen von Calckum genannt Vohausen und von Calckum genannt Leuchtmar, gehört zu den vielen jetzt ausgestorbenen Bergischen ritterbürtigen Familien, deren Namen wir in den Urkunden des 12., 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts und später häufig begegnen. Schon 1176 resignirt Wilhelm de Callicheim 30 Morgen des Seister-Hofes zu Nierst der Gräfin Hildegund für die abtheiliche Kirche zu Meer<sup>1)</sup>\*). In einer Urkunde von 1235 wird Arnold von Vohausen aufgeführt<sup>2)</sup>. Eine Urkunde des Burggrafen Gernand von Kaiserswerth vom Jahre 1271 nennt Henricus, advocatus de Callicheim, und Adolf, Arnold und Anton de Callicheim<sup>3)</sup>. Am Tage Mariae Empfängniß 1362 stellt Graf Wilhelm von Berg, Jülich und Ravensberg an Ritter Rabod von Loosen eine Schuldverschreibung aus über „hondert ind driissich aelde schilde, goet ind swair van golde ind van gewychte“, für Verlust von Pferden, welchen Rabod und sein Bruder zu Lebzeiten seines Vaters und für ihn selbst im Kriege erlitten<sup>4)</sup>. Im Jahre 1378 gewinnt „Ruprecht der Junge, von der Goh Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern“ den Ritter Rabod von Callicheim zum Burgmann von Kaiserswerth. Derselbe Rabod wird auch genannt in einer Urkunde von 1398, ausgestellt von Johann von Sayn, Graf zu Wittgenstein und Herr zu Homberg, den Zoll zu Kaiserswerth betreffend: er wird darin als „Hovemeister der Herzoginne van dem Berge“ bezeichnet<sup>5)</sup>. Anno 1454 bekennet Gerhard von Jülich und Berg dem Ritter Nilf von Loosen eine Schuld von 250 Gulden rheinisch<sup>6)</sup>. „Am Montag, den zweyten tag im May anno 1541“ belehnt Erzbischof Hermann zu

\*) Die benutzten Quellen sind am Schlusse angegeben.

Röln den Wilhelm von Calcum genannt Loeje mit Lovenburg im Amt Liedberg, welches dieser durch seine Verheirathung mit der Erbtöchter Jutta von Lovenberg erhalten hatte<sup>7)</sup> u. s. w.

In Bezug auf die Spaltung des Geschlechts in die verschiedenen Zweige erzählt die Familien-Tradition Folgendes:

Rutgerus de Callicheim, miles, habe anno 1206 in dem Kampfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen auf der Seite des Hohenstaufen in der Schlacht bei Wassenberg „seine Tapferkeit sehen lassen“; alsdann habe er dem Kreuzzuge beigewohnt, den 1229 der erste Bergische Graf aus dem Hause Limburg, Heinrich I., unternommen. Bei seiner glücklichen Rückkehr in die Heimath habe er seine drei bei Kaiserswerth gelegenen Höfe: Callicheim, Loosen und Leuchtmar, — welche jetzt noch als Calcum, Lohausen und Leuchtenberg vorhanden sind — unter seine drei Söhne getheilt. Der älteste, Walter, erhielt das Hauptgut Callicheim (Calcum) und wurde Stifter der Linie Callicheim zu Callicheim, welche jedoch noch in demselben Jahrhundert erlosch. Der jüngste Sohn Otto erhielt Leuchtmar (Leuchtenberg) und stiftete die Linie von Callicheim geheeten von Leuchtmar (von Calcum genannt Leuchtmar), welche bis in das 17. Jahrhundert blühte. Zu dieser gehörten Johann Friedrich von Calcum genannt Leuchtmar, Herzogl. Jülich- und Bergischer Küchenmeister, der Erzieher des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und Gerhard Romelian von Calcum genannt Leuchtmar, welcher als Kur-Brandenburgischer Geheime-Rath sowohl vom Kurfürsten Georg Wilhelm als vom großen Kurfürsten zu vielen Gesandtschaften und Unterhandlungen verwendet wurde, und dem wir auch in dieser Biographie begegnen werden<sup>\*)</sup>. Der zweite Sohn, Rabod, erhielt Loosen (Lohausen) und wurde der Stammvater der Linie von Callicheim geheeten von Loosen (v. Calcum genannt Lohausen), zu welcher unser Kriegsmann gehört und die in ihrem Hauptzweige erst im Laufe dieses 19. Jahrhunderts erloschen ist.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts saß auf dem Rittersitze Lohausen Heinrich von Calcum genannt Lohausen, Erbherr auf Lohausen und Lauffenburg (Lovenberg). Er besaß außerdem noch „Herrn Godtharts Gut“, gelegen im Amte Kempen und an das Haus Blasradt lehnrührig, so wie den „Blauwiz-Hof“, im Kirchspiel Aldeferk,

<sup>\*)</sup> Gerhard Romelian war u. A. auch im Gefolge der Prinzessin Catharina von Brandenburg, der Schwester Georg Wilhelms, 1626 bei ihrer Vermählung mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen.

Bogtei Gelderland, an die Herrn von Nerffen lehnrührig. Heinrich hatte in seiner Jugend ein Geschwader Reiter in den Niederlanden geführt und verheirathete sich 1569 mit Christina von Egern, Tochter des Drosten Heinrich von Egern auf der Diesdort im Gelderland und der Margaretha von Ingenhaff<sup>8)</sup>. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne und drei Töchter.

Der älteste Sohn, Ludolf, geboren 1571, welcher in Besitz der väterlichen Güter gelangte, war Bergischer adelicher Land-Mittmeister und wird auch als „Oberster im Dienste der Republik der vereinigten Niederlande“ aufgeführt. Zu dem Prinzen Moritz von Oranien stand er in freundschaftlichen Beziehungen, wie aus einem Gevatterbriefe des Prinzen vom Jahre 1610 und aus anderen Schreiben hervorgeht, welche sich in den Familien-Acten befinden. Er verheirathete sich 1602 mit Wilhelmina von Keppel zu Walbeck, einer Tochter Hermanns van Keppel van de Walbecke und der Rosine von Blankensee, und setzte das Geschlecht fort.

Die älteste Tochter, Sibilla, verheirathete sich 1597 mit Hans Philipp Nephun von Pferschheim, Sohn Philipps von Pferschheim und der Dorothea von Scharffenstein. Die zweite Tochter, Elisabeth, heirathete 1614 Philipp Heinrich von Sperversee, den hinterlassenen Sohn des Pfalz-Neuburgischen Geheimenrathes und Hofmeisters Hans Ludwig von Sperversee zu Schneit und Steinreinach. Die dritte Tochter, Adelheid (oder Gertraudt), war in erster Ehe mit Reinhard von Neven zu Blech, in zweiter Ehe mit Arnold von Deyck zu Wevelinghoven verheirathet<sup>9)</sup>.

Am Aschermittwoch des Jahres 1584 wurde auf dem Hause Lohausen der zweite Sohn geboren, unser Kriegsmann Wilhelm von Calckum genannt Lohausen\*).

Schon in frühesten Kindheit zeigte der aufgeweckte Knabe vorzügliche geistige Anlagen und machte gute Fortschritte in allen denjenigen Unterrichtsgegenständen, welche damals für die Erziehung eines jungen Edelmanns maßgebend waren<sup>10)</sup>. Ob er die öffentliche Schule zu Düsseldorf besucht habe, wird nicht festzustellen sein. Diese einst so berühmte, unter Herzog Wilhelm IV. 1543 durch Monheim gegrün-

---

\*) Fahne in s. Genealogie der Göllich'schen und Bergischen Geschlechter nennt noch einen dritten Sohn, Georg, der 1604 bei dem Sturme auf Ostende gefallen sei, und eine vierte Tochter, welche an einen Herrn von Mirbach zu Harff verheirathet gewesen. Von beiden ist jedoch in den vorhandenen Familien-Nachrichten nichts erwähnt.

dete Schule, welche bald bis auf 1800 Schüler heranwuchs und zur Verbreitung humanistischer Bildung im Lande so sehr beigetragen hatte, war zu dieser Zeit schon im Verfall, dem sie nach dem Tode von Monheims Nachfolger, dem berühmten Ciceronianer Franz Fabritius, 1573, unrettbar anheimgegeben war, so daß sie 1581 kaum noch hundert Schüler zählte. Jedenfalls aber ist die erste Erziehung des Knaben in guten Händen gewesen, da seine Kenntnisse schon frühe besonders hervorgehoben werden.

Die Wahl des Berufs konnte den Eltern kaum zweifelhaft sein. Nach den Familienstatuten kam der Grundbesitz zum größten Theile dem ältesten Sohne als *nobile praecipuum* zu, die jüngeren Söhne und die Töchter wurden mit bestimmten Summen abgefunden. Der geistliche Stand, der Hofes-Dienst, oder die militärische Laufbahn mußten den jüngeren Söhnen die sociale Stellung verschaffen. Ersterer, der geistliche Stand, war unserem Helden verschlossen; denn die Rohausen hatten sich, wie fast die meisten adelichen Familien des Bergischen Landes, schon frühe der Reformation angeschlossen und wurden durch ihre nahen Verbindungen mit den Niederlanden darin festgehalten und noch bestärkt; Aussichten auf irgend eine einträgliche geistliche Pfründe waren demnach nicht vorhanden. Die militärische Laufbahn konnte zwar in jenen unruhigen Zeiten manche Vortheile bieten; allein bei der damaligen Organisation der Heere, welche nur für den Krieg aufgebracht und geworben wurden, war die Beendigung des Krieges gewöhnlich auch das Ende der militärischen Stellung, und erst ein neu ausbrechender Krieg gab Mittel an die Hand, durch Werbung und Aufstellung eines Fähnleins oder eines Regiments sich eine neue Existenz zu verschaffen. Es blieb also nur der Hofes-Dienst, welcher um so mehr Vorzüge hatte, da die militärische Laufbahn leicht mit demselben in Verbindung gebracht werden konnte.

So sehen wir denn auch bald unseren Kriegsmann diesen Weg betreten. Aber nicht der heimatliche Hof zu Düsseldorf war es, wo er die ersten Schritte auf dieser Bahn that. Hier waren nämlich die inneren Zustände mehr als traurig. Die letzten Lebensjahre des alten, in Geistesstörung verfallenen Herzogs Wilhelm und die ersten Regierungsjahre des ebenfalls geistig gestörten Johann Wilhelm fallen gerade in Rohausens Knaben- und Jünglings-Alter, und das dem Lande so verderbliche Treiben der Parteispaltungen und das Spiel der Intriguen aller Art standen hier in schönster Blüthe. Da bot der dem Düsseldorfer Hofe verschwägerte Pfalz-Zweibrückensche Hof ein willkommenes Auskunftsmittel, und dort finden wir denn auch Rohausen

zunächst wieder als Edelknaben oder, wie er selbst in einem später zu erwähnenden Schreiben angibt, — als „Jungen“.

Pfalzgraf von Zweibrücken war damals, seit 1579, Johann I., der Gemahl der Prinzessin Magdalena von Jülich und Cleve, einer Schwester Herzogs Johann Wilhelm. Johann I. war ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Fürst, und sein Hof zu Zweibrücken war eine Pflanzstätte hoher Bildung, ohne sich zu sehr den zwar mehr verfeinerten aber auch mehr verderbten Sitten zuzuwenden, welche der nahverwandte Kurpfälzische Hof zu Heidelberg aus der engeren Verbindung mit dem Französischen Hofe bei sich eingebürgert hatte. Der alte Pfalzgraf hatte ein besonderes Gefallen an den Wissenschaften und trieb eifrig historische und genealogische Studien. Seinen drei Söhnen, Johann (geb. 1584), Friedrich Casimir (geb. 1585) und Johann Casimir (geb. 1589) ließ er eine ausgezeichnete Erziehung zu Theil werden. Lohausen wurde als Gefährte in das jugendliche Kleeblatt aufgenommen und theilte nicht nur den Unterricht der jungen Pfalzgrafen, sondern war auch ihr Genosse in allen ritterlichen Uebungen. Hier legte er den Grund zu der gediegenen wissenschaftlichen Bildung, welche ihn nachher so sehr auszeichnete. In dem Schreiben, mit welchem er später die Erstlinge seiner schriftstellerischen Thätigkeit — ein mathematisches Werk, auf welches wir zurückkommen werden — seinem Jugendgenossen, dem Pfalzgrafen Johann II., widmet, sagt er selbst, daß er dies für eine Pflicht der Dankbarkeit halte, „weiln der grund „nicht allein dieser, sondern auch anderer meiner zwar geringfügiger „doch mir fast nützlichen wissenschaft in bei Ew. Fürstl. Gnaden kindheit und Jugend über elfjährigen, als jungen, unterthänigsten „auffwartung und dabei gethanen reisen gelegt: Als habe ich nicht „unfügamb, auch Ew. Fürstl. Gnaden verhoffentlich nicht unangenehm „gachtet, die, wie obgenannte Erstlinge der wiewohl schlechten Früchten „zu der wurzell dammenhero sie entsprossen, zu zu schicken, und diß „Buchlein Ew. Fürstl. Gnaden zu zu eignen“ <sup>11)</sup>.

Elf Jahre lang blieb also Lohausen in diesem Verhältniß am Pfalz-Zweibrückenschen Hofe und machte in Begleitung der jungen Pfalzgrafen die damals für einen Fürstensohn unentbehrliche Reise nach Frankreich und an den Französischen Hof, der zu jener Zeit als der eigentliche Boden seiner Erziehung und Bildung angesehen wurde. Mit den jungen Prinzen nach Zweibrücken zurückgekehrt, wurde er, nach damals besonders an den Höfen noch herrschendem Brauch, wehrhaft gemacht und in den Ritterstand aufgenommen. Es war dies ein Nachklang aus der Zeit des Ritterthums, wo der junge Edelmann

nach vollbrachtem Knappendienst feierlich den Ritterichlag erhielt. Hier, am Hofe zu Zweibrücken, und bei den nahen Beziehungen und öfteren Besuchen am Kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg, haben sich voraussichtlich diejenigen Verbindungen angeknüpft, in denen wir unseren Kriegsmann später wiederfinden. Am Hofe zu Heidelberg, bei dem Kurfürsten Friedrich IV., waren zu jener Zeit Männer versammelt, welche, wie Fürst Christian von Anhalt, Graf Otto von Solms, Volrad von Plessen u. m. A., sowohl in militärischer als diplomatischer Beziehung eine bedeutende Rolle in der Deutschen Geschichte spielen.

Aber auch noch eine andere Seite muß hervorgehoben werden. Gerade in diese Zeit, wo Lohausen zum Jünglingsalter heranreifte, fallen die Anfänge einer engeren Verbindung der Deutschen protestantischen Fürsten zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die stärker wieder auflebende Reaction des Katholicismus. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz hatte ja die Führung übernommen, da der Kurfürst von Sachsen, streng festhaltend am orthodoxen Lutherthum, sich wenig geneigt zeigte, den Bestrebungen der zum großen Theile der Lehre Calvins anhängenden anderen protestantischen Reichsstände, namentlich der Pfälzer, Vorschub zu leisten. Der Hof zu Heidelberg wurde deshalb auch in dieser Hinsicht ein belebender Mittelpunkt. Der Kurfürst, in einträglicher Verbindung mit seinem Zweibrückenschen Vetter, mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden, mit den Brandenburger Markgrafen Fränkischer Linie, Johann Friedrich und Joachim Ernst, ja selbst mit dem eifrig lutherischen Friedrich von Württemberg, hatte auf einem Convente zu Heilbronn im März 1594 es zu Stande zu bringen gewußt, daß Alle erklärten, für einen Mann zu stehen und die Interessen der Einzelnen gemeinsam zu verfechten und dem Kaiser kein Zugeständniß zu machen vor Erledigung der inneren, namentlich der kirchlichen Fragen <sup>12)</sup>.

In jugendlichem Selbstvertrauen hatte der 20jährige Kurfürst gehofft, calvinisches und lutherisches Interesse mit einander zu versöhnen und eine compacte Macht des Protestantismus in Deutschland zu bilden <sup>13)</sup>, nicht ahnend, daß er hiermit den Grundstein zu dem späteren Untergange des Pfälzischen Kurhauses gelegt. Aus dieser Verbindung entstand nämlich die spätere Union (1608), welche nach kurzer Thätigkeit einen so kläglichen Verlauf nahm und in ihren Fall den schweren Vorwurf mit hineinnehmen mußte, Frankreich und dem Auslande eine fast entscheidende Stimme in den inneren Angelegenheiten unseres Deutschen Vaterlandes zugestanden zu haben. Nur dadurch kann dieser Vorwurf einigermaßen ausgeglichen werden, daß die Gegner, schon früher

und auch jetzt, durch Heranziehung der Spanier und der Spanisch-Niederländischen Macht — freilich unter dem Deckmantel als Burgundischer Kreistruppen — ihre Kräfte verstärkten zur Verfolgung ihrer politisch-religiösen Zwecke.

Daß diese Verhältnisse auf den regen und empfänglichen Geist des jungen Vohausen von bedeutendem Einfluß sein mußten, ist leicht zu ermessen, und hier haben wir auch die Wurzel jener festen, streng und wahrhaft religiösen Gesinnung zu suchen, welche er in seinen reiferen Jahren in allen Ereignissen seines vielbewegten Lebens, sowohl in den Stürmen des Krieges als in seiner friedlichen schriftstellerischen Thätigkeit, stets bekundet hat.

Für den wehrhaft gewordenen und mit dem Schwerte umgürteten Jüngling war es nun die zunächstliegende Aufgabe, sich durch die That des Schwertes würdig zu beweisen. Der Weg dazu war vorgezeichnet. Damals gehörte es gewissermaßen zur Ehrenpflicht eines jungen Edelmanns, der sich dem Waffenhandwerk widmen wollte, an den östlichen Grenzen Deutschlands einen Feldzug gegen den Erbfeind der Christenheit, die Türken, gemacht zu haben. Gerade zu dieser Zeit war dort die Noth groß. Die Siebenbürgischen Rebellen hatten sich mit den Türken verbunden und manche Vortheile über die Deutschen Truppen erlangt. Stuhlweißenburg war (1602) von den Türken wieder genommen und das in ihren Händen befindliche feste Ofen wurde vergeblich vom Kaiserlichen General Rußwurm angegriffen. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1603) hatten die Reichsstände dem Kaiser Rudolf II. zwar die von dem Kaiserlichen Commissar Erzherzog Matthias beantragte Stellung von 16,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern auf fünf hintereinander folgende Jahre nicht bewilligt, aber dennoch eine Beihilfe von 86 Römisch-Monaten zugestanden, wovon für das laufende Jahr (1603) noch 20, für die drei folgenden Jahre aber je 22 aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden sollten. In Folge dieses Beschlusses wurden denn auch im Reich neue Regimenter geworben, um dem Kaiserlichen General Basta Verstärkungen zuzuführen. Dieser Expedition schloß sich Vohausen an als Volontair, oder, wie damals der militärische Ausdruck es nannte — als Avanturier, Adventurirer, und fand bald Gelegenheit zu seinem ersten Waffengange. Der Siebenbürgische Anführer Batschfay hatte im Jahre 1604 die Festung Speries an der Tariffa, nur 6 Meilen von Kaschau, erobert. Mit den erhaltenen Verstärkungen nahm General Basta den sehr festen Platz wieder und legte eine Kaiserliche Besatzung hinein, welche trotz der wiederholten Angriffe

der Siebenbürger und der mit ihnen verbündeten Türken sich dort hielt, bis zu dem im Jahre 1606 geschlossenen Frieden.

Hier, — vor und in Speries — machte Lohausen die erste praktische Anwendung seiner militärischen Studien und bewährte sich darin; denn es wird ihm das Lob ertheilt, daß er den Dienst eines tapferen Soldaten geleistet habe. Zugleich wird aber auch erwähnt, daß er in den dienstfreien Stunden sich mit großem Eifer dem Studium der lateinischen Sprache gewidmet habe, so daß er dieselbe nicht nur sehr geläufig sprach, sondern auch mit Gelehrten um den Preis streiten konnte<sup>14)</sup>.

Mit reichen Erfahrungen und neuen Kenntnissen ausgerüstet kehrte nun Lohausen — wahrscheinlich 1607 — an den Hof von Zweibrücken zurück. Seinen hohen Gönner, den alten Pfalzgrafen, fand er nicht mehr. Johann I. oder der Ältere war 1604 gestorben, und sein ältester Sohn hatte als Johann II. die Regierung angetreten. Mit offenen Armen nahm dieser seinen Jugendgefährten Lohausen auf, und bekleidete ihn mit der Würde eines Kammerjunkers (cubicularii). Nur die Namen hatten am Hofe zu Zweibrücken gewechselt, das politische und religiöse System, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, war unverändert geblieben. Johann II., im jugendlichen Alter von 20 Jahren zur Regierung gelangt, ein Mann von guten Anlagen und einer sorgfältigen, trefflichen Bildung, trat ganz in des Vaters Fußstapfen. Als 1610 der Kurfürst Friedrich IV. zu Heidelberg starb, wurde Johann II. Vormund des jungen Friedrich V., trotz des Widerspruches des älteren Bruders des Verstorbenen, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, eines der eifrigsten Vorkämpfer des orthodoxen Lutherthums. In dieser Vormundschaft vertrat Johann II. auch die Pfälzische Kur und war später bei dem Tode des Kaisers Rudolf II. (1612) Reichsverweser im westlichen Deutschland. Wir glauben auf diese Verhältnisse aufmerksam machen zu müssen, da sie auf den ferneren Verlauf des Lebens unseres Helden gewiß nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Zunächst verwendete ihn der Pfalzgraf zu vielfachen Missionen. Es wird zwar nur eine derselben — an die verwitwete Herzogin Antoinette von Jülich (wahrscheinlich zur Zeit des Ablebens Johann Wilhelms 1609) — besonders bezeichnet. Rufen wir uns aber die politischen Ereignisse jener Zeit, welche Deutschland bewegten, kurz ins Gedächtniß, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Lohausen auch mit anderen wichtigeren Aufträgen wird betraut worden sein.

In diese Zeit von 1606 bis 1609 fallen ja alle jene Bestrebungen der Pfalzgrafen, die Protestanten Deutschlands zu größerer Einigkeit zu verbinden. Kurfürst Friedrich IV. ließ nicht ab, seine Mitstände durch eigens zu diesem Zweck instruirte Gesandte bearbeiten zu lassen und ihnen die Schweizer als Beispiel vorzuhalten, welche „in der Religion zwar nicht einig, dennoch ihr Regiment und Wesen vollständig erhielten“<sup>15)</sup>. Die Zustände Deutschlands wurden aber immer zerfahrenere. Kaiser Rudolf II., in seiner Hofburg zu Prag eingeschlossen, bekümmerte sich wenig oder gar nicht um die Regierung und überließ dieselbe seinen Räten, indem er sich nur mit kostbaren Spielereien, Juwelen und Münzsammlungen, besonders aber mit schönen Pferden beschäftigte. Die Folge hiervon war das schärfere Einschreiten mehrerer katholischer Reichsfürsten gegen ihre protestantischen Unterthanen, welche jetzt weder beim Reichs-Kammergericht noch beim Reichs-Hofrath unparteiisches Urtheil fanden. Ganz besonders war dies der Fall in den Oesterreichischen Erblanden, wo Ferdinand von Steiermark, Kärnthen und Krain seit 1596 regierte und auf Anregung seines Beichtvaters, des Jesuiten Lämmermann (P. Lamormain), mit harten Maßregeln gegen seine akatholischen Unterthanen vorgieng.

Das scharfe Verfahren gegen die Stadt Donauwörth (1607) öffnete den protestantischen Fürsten endlich die Augen über Dasjenige, was sie von der Haltung des 1555 geschlossenen Religionsfriedens zu erwarten hatten. So gelang es den Bemühungen des Kurfürsten Friedrich IV. und des jungen Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, am 4. Mai 1608 zu Anhausen in Franken den ersten Unions-Vertrag zu Stande zu bringen, worin die schon 1594 auf dem Conventstage zu Heilbronn angebahnte engere Verbindung der Protestanten verabredet und vorläufig auf zehn Jahre festgestellt wurde. Die katholischen Reichsstände, unter Führung des Herzogs Maximilian von Bayern, antworteten darauf bekanntlich durch die am 10. Juli 1609 geschlossene Ligue, so daß nun Deutschland gleichsam in zwei große Lager gespalten war.

Unter diesen schwierigen und verworrenen inneren Zuständen des Deutschen Reiches trat ein Ereigniß ein, welches den glimmenden Funken bald zur hellen Flamme anfachen sollte. Es war der am 25. März 1609 erfolgte Tod des letzten blödsinnigen und kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg und die damit verbundene Erledigung der directen Succession in diesen Ländern. Alle diejenigen Ansprüche, welche von den verschiedensten Seiten auf diesen vorauszu- sehenden Fall schon seit lange vorbereitet waren, kamen jetzt zum Aus-

druck und riefen einen Kampf hervor, der weit über die Grenzen des eigentlichen Objectes der Erbschaft hinausging.

Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, in erster Linie, dann der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, und der Markgraf von Burgau, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und der schönen Philippine Welser, als Schwäger des Verstorbenen, der Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken, als Schwestersohn, — suchten ihre Ansprüche, welche sie schon während der traurigen Scheinregierung des Erblassers mehrfach gewahrt hatten, jetzt factisch zur Geltung zu bringen. Ihnen zunächst traten die Sächsischen Herzoge auf, sowohl Albertinischer als Ernestinischer Linie, gestützt auf frühere Familien-Verbindungen und Kaiserliche Lehensanwartschaften. Endlich erschienen noch die Herzoge von Nevers, die Fürsten von Artemberg, der Herzog von Bouillon, die Grafen de la Mark-Lumay, für ihre Unrechte eine Abstammung vorbringend, welche bis auf mehrere Jahrhunderte zurückgeführt war. Alle diese Prätendenten beanspruchten nun für sich entweder das ganze ungetheilte Erbland oder einzelne Theile desselben; aber sie hatten Alle nicht bedacht, daß hier eine andere Frage zu erledigen sei, als die Anerkennung ihrer mehr oder minder begründeten Erbrechte.

Die Jülich=Clevische Erbfolge-Frage war nämlich nicht mehr ein Gegenstand des Rechts, sondern eine Frage der Religion und der damals enge mit derselben verbundenen Politik. Die zunächst berechtigten Prätendenten — Brandenburg und Neuburg — waren Protestanten, und die Reformation hatte in den zur Erbschaft gehörigen Ländern während der Regierung der drei letzten Herzoge großen Boden gewonnen. Wenn nun einer dieser Erben zum ungetheilten Besiz gelangte, so stand zu befürchten, daß, nach dem damals noch geltenden Princip: *ejus regio ejus religio*, alsdann bald dieser ganze an die Oesterreichischen und Spanischen Niederlande angrenzende Ländercomplex dem Protestantismus zufallen, und auf diese Weise die Macht der Protestanten im Reiche sehr verstärken würde. Dies mußte, nach den Grundsätzen der Kaiserlichen Politik, unter jeder Bedingung verhindert und diese Lande den Katholischen erhalten und wieder zugeführt werden.

Daß dies der vornehmste Grund des Verfahrens des Kaiserlichen Hofes gewesen sei, trotz der Berufung auf die Lehns-Autorität des Reichs-Oberhauptes, hat uns der Herr Reichs-Vice-Canzler Lippold von Stralendorf in dem bekannten „Discours und Bedenken über die Jülichischen Lande, 1609“ zur Genüge bewiesen, indem er darin in den §§. 41, 42, 43 und 44 das Recht Brandenburgs in klaren Worten zwar anerkennt, aber auch zugleich „*commoda remedia*“ und Wege

angibt, wie „Kaysrerliche Mayestät mit grundt und fug dem Brandenburger die fürstenthumb, deren obgedacht, abstricken könne.“ Ja selbst darüber, daß der Kaiser die Ansprüche der ebenfalls protestantischen Sächsischen Prätendenten scheinbar begünstigte und theilweise in Schutz nahm, gibt uns der Herr Reichs-Vice-Canzler in diesem politischen Programm in aufrichtigster Weise volle Aufklärung und lehrt uns die praktische Anwendung des Grundsatzes: *divide et impera* <sup>16)</sup>. Daß endlich, unter diesen Umständen, der Jülich-Clevische Erbfolgestreit die sämtlichen benachbarten und auswärtigen Mächte jener Zeit, Spanien, die Niederlande, Frankreich, England und selbst Dänemark in Mitleidenschaft zog, darf uns weiter nicht wundern. Gewiß irren wir nicht, wenn wir diesen Streit als Einleitung und Vorspiel des dreißigjährigen Krieges bezeichnen.

### III.

#### Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit. Lohausens Thätigkeit in demselben. Die Belagerung von Jülich, 1610\*).

Gleich nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm hatte der Brandenburgische Bevollmächtigte Stephan von Hertefeld im Namen des Kurfürsten Johann Sigismund am 4. April 1609 zu Cleve und am folgenden Tage in Düsseldorf die „*possession apprehendirt*.“ Er war schon seit dem 11. Juli 1604 mit Vollmacht zu diesem Besitz-Ergreifungs-Acte versehen und dazu vorbereitet. In der Nacht vom 5. zum 6. April traf auch schon der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg in Düsseldorf ein, um im Namen seines Vaters Philipp Ludwig Besitz zu ergreifen. Die in Düsseldorf gerade zum Landtage versammelten Stände von Berg und Jülich hatten ihn jedoch durch eine entgegengeschickte Deputation bewogen, seinen Aufenthalt nicht in der Stadt, sondern auf dem Schlosse zu Venrath zu nehmen, von wo aus er gegen die Brandenburgische Besitzergreifung einen Protest erließ. Die Fürstlichen Räte waren in der größten Verlegenheit, welche durch

\*) Bei der Darstellung dieses Abschnittes hat der Verfasser geglaubt, den Gegenstand ausführlicher behandeln zu dürfen, als es eigentlich für die Biographie Lohausens erforderlich ist. Gerade dieser Erbfolgestreit ist für die Geschichte des Bergischen Landes und mithin für den Bergischen Geschichts-Verein von speciellem Interesse.